

Informationen zur musikalischen Dauerkooperation Schule - Verein/Kirche (Stand 01.03.2018):

1. Voraussetzungen für musikalische Dauerkooperationen

Zwei Partner, bestehend aus Schule und Verein oder Kirche, realisieren eine musikalische Kooperation, die an den Gegebenheiten vor Ort orientiert und auf Dauer angelegt ist.

2. Was wird gefördert?

Alle mit der musikalischen Kooperation anfallenden Kosten wie z. B. Notenkauf, Instrumente, Öffentlichkeitsarbeit, Mieten, Aufwandsentschädigungen für Ensembleleiterinnen und -leiter, Probenwochenende.

3. Antragsstellung

Die Kooperationspartner stellen gemeinsam einen Antrag auf Einführung einer musikalischen Dauerkooperation Schule - Verein/Kirche.

Der Antrag geht

- bei Kooperationen Schule - Verein an den zuständigen Musikbund des Vereins,
- bei Kooperationen Schule - Kirche an das jeweilige Amt für Kirchenmusik.

4. Förderdauer und Förderhöhe

Die Förderung wird immer für ein Schuljahr bewilligt und bei Verlängerung für max. 5 aufeinanderfolgende Jahre gewährt. Für die Verlängerung muss ein jährlicher Folgeantrag beim zuständigen Musikbund bzw. Amt für Kirchenmusik gestellt werden.

Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Umfang der Maßnahme und wird jährlich neu festgelegt. Sie kann zwischen 300 € und 900 € pro Schuljahr betragen, im Einzelfall sind Abweichungen möglich. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

5. Jährlicher Verwendungsnachweis und Jahresbericht

Einen jährlichen Verwendungsnachweis in Form einer zahlenmäßigen Abrechnung legen

- die Vereine dem zuständigen Musikbund,
- die Kirchen dem jeweiligen Amt für Kirchenmusik vor.

Die beteiligten Schulen senden einen jährlichen Bericht über den Stand der Kooperation (Ablauf, Entwicklung, Perspektiven) mit Unterschrift der Schulleitung

- bei Kooperationen mit Vereinen an die zuständigen Kooperationsbeauftragten (Kontakt über die Musikverbände oder den Landesmusikverband)
- bei Kooperationen mit Kirchen an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Ref. 54

6. Termine

- Erstantragsstellung bis 31.01. des Jahres, ab dessen folgendem Schuljahr die Kooperation gefördert werden soll.
- Folgeantrag bis 31.01. des geförderten, laufenden Schuljahres.
- Nachweise bis 31.01. nach Ablauf des in der Bewilligung festgelegten Förderzeitraums.

7. Kontakt

Badischer Chorverband (BCV)

info@bcvonline.de

Schwäbischer Chorverband (SCV)

info@s-chorverband.de

Baden-Württembergischer Sängerbund (BWSB)

info@bw-saengerbund.de

Blasmusikverband BW (BVBW)

service@bvbw-online.de

Bund Deutscher Blasmusikverbände (BDB)

schulkooperationen@blasmusikverbaende.de

Deutscher Harmonika Verband (DHV)

info@dhv-ev.de

Landesmusikverband (LMV)

schmael@landesmusikverband-bw.de

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

marita.frank@lis.kv.bwl.de

Weitere Informationen:

www.schulmusik-online.de

Informationen zum Jugendbegleiter-Programm:

Das Jugendbegleiter-Programm des Landes Baden-Württemberg realisiert seit 2006 außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote an Schulen.

Ziel des Programms ist es, öffentlichen Schulen über ein Budget die Möglichkeit zu geben, außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote von freiwillig Engagierten nach dem jeweiligen Bedarf einzurichten. Das Spektrum umfasst z.B. Hausaufgabenbetreuung, Sport, Angebote in Kunst, Kultur, Medien und vieles mehr.

Abhängig von der Anzahl der angebotenen Wochenstunden im Rahmen des Programms erhalten Schulen Fördermittel. Zusätzlich können Schulen ein Kooperationsbudget beantragen, wenn sie mit mind. einer außerschulischen gemeinnützigen Organisation innerhalb des Jugendbegleiter-Programms kooperieren.

Stundenzahl	Grundbudget	Kooperationsbudget	Summe
4 - 10	2.500 Euro	500 Euro	3.000 Euro
11 - 20	4.500 Euro	500 Euro	5.000 Euro
21 - 40	5.000 Euro	1.000 Euro	6.000 Euro
41 - 60	6.000 Euro	1.500 Euro	7.500 Euro
Ab 61	7.000 Euro	1.500 Euro	8.500 Euro

Voraussetzungen für die Teilnahme am Jugendbegleiter-Programm

- In jedem Schulhalbjahr müssen mindestens 4 Zeitstunden pro Woche durch Jugendbegleiter/-innen angeboten werden, um eine Förderung zu erhalten.
- Jugendbegleiter-Angebote finden verlässlich für mind. ein Schulhalbjahr statt.
- 14-tägige Angebote sind nur im Rahmen von Teamlösungen möglich. Die Mindestgruppengröße beträgt fünf Schülerinnen und Schüler.
Jugendbegleiter können für ihr Angebot nur aus dem Jugendbegleiter-Budget finanziert werden. Eine Hinzuziehung von Mitteln aus weiteren Programmen des Landes ist nicht zulässig.

Fakten aus der aktuellen Jugendbegleiter-Evaluation

- Aktuell engagieren sich über 24.000 Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter an mehr als 1.900 Jugendbegleiter-Schulen.
- Die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bieten über 46.000 Betreuungsstunden pro Schulwoche im Rahmen des Programms an.
- 40 % aller Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter stammen aus der älteren Schülerschaft.
- 95% der Schulleitungen bewerten die Grundidee als sehr positiv oder positiv.

Weitere Informationen unter: www.jugendbegleiter.de oder unter: www.km-bw.de.